

Pressemitteilung, 30.01.2020

KoBa Harz: Jahresrückblick 2019

1. Neuaufstellung der Ausbildungsvermittlung zu Beginn 2019

In den letzten Jahren hat im SGB II Bereich die Anzahl der Jugendlichen mit multiplen Problemlagen stark zugenommen. Viele Jugendliche brauchen Zeit und vermehrte, teilweise sehr intensive Unterstützung, um nach der Beendigung der Schule den Weg in eine Ausbildung zu finden bzw. diese auch erfolgreich zu beenden. Aus diesem Grund hat die KoBa Harz seit Anfang 2019 die Ausbildungsvermittlung in ihren Aufgabenbereich zurückgeführt und sich hier konzeptionell und personell mit einem eigenen Team neu aufgestellt.

2. Start Teilhabechancengesetz

Das Teilhabechancengesetz ist ein neues Regelinstrument im Sozialgesetzbuch II und zielt darauf ab, die Situation von Langzeitarbeitslosen zu verbessern. Obwohl die Lage auf dem Arbeitsmarkt zurzeit so gut wie schon lange nicht mehr ist und die Zahl der Arbeitslosen in den letzten Jahren immer weiter zurückgegangen ist, profitieren nicht alle davon. Langzeitarbeitslosen fällt die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt immer noch schwer. Ohne Unterstützung haben viele keine realistische Chance auf einen regulären Arbeitsplatz. Ihnen soll das Teilhabechancengesetz eine neue Perspektive geben und den Weg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ebnen. Das Gesetz sieht dabei zwei unterschiedliche Arten von Lohnkostenzuschüssen mit individuellen Unterstützungs- und Betreuungsangeboten für Langzeitarbeitslose vor. Der Bund setzt dafür in den nächsten Jahren vier Milliarden Euro ein.

3. Bundessozialgericht: Urteil KdU vom 30.01.19

Dem Landkreis Harz obliegt es als Grundsicherungsträger Aufwendungen für Unterkunft und Heizung zu übernehmen, soweit diese angemessen sind. Als angemessen gelten Aufwendungen, mit denen eine Unterkunft mit einfachem Standard bezahlt werden kann. Um für das Gebiet des Landkreises Harz diese Werte zu ermitteln, bedarf es einer Mietdatenerhebung und der regelmäßigen Überprüfung. Ziel der Erhebung ist es, aktuelle Basisdaten (Stichtag 01.12.2019) für die Berechnung der Aufwendungen für Unterkunft gemäß der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes zu erhalten.

Mit der Erhebung und Auswertung der hierfür nötigen Informationen wurde die Firma Analyse und Konzepte beauftragt. Die Firma Analyse und Konzepte erstellt auf der Basis empirisch erhobener Daten eine repräsentative Mietwertübersicht. Die für diese Übersicht notwendigen Daten werden bei den Vermietern, die im Landkreis Harz Wohnungen vermieten, erhoben. Dafür werden die Vermieter vom Landkreis Harz angeschrieben und gebeten, anonymisiert, ohne Angabe von Name und Anschrift, einen Fragebogen auszufüllen. Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig. Um eine

repräsentative Übersicht der Mietdaten zu erhalten, werden alle angeschriebenen Vermieter gebeten, die Datenerhebung zu unterstützen.

4. Wahl des neuen Kreistages, neuer Betriebsausschuss der KoBa Harz

Der Kreistag des Landkreises Harz besteht aus 60 ehrenamtlichen Mitgliedern und dem Landrat und ist das Hauptorgan des Landkreises und die Vertretung der Einwohner. Der Kreistag ist zuständig für alle Angelegenheiten des Landkreises, soweit nicht der Landrat zuständig ist. Die Wahl zum neuen Kreistag fand am 26. Mai 2019, die konstituierende Sitzung am 3. Juli 2019 statt. Daraus ergab sich, dass auch der Betriebsausschuss der KoBa Harz größtenteils aus neuen Mitgliedern besteht. Die erste Zusammenkunft zum gegenseitigen Kennenlernen, zu der Eigenbetriebsleiterin Claudia Langer einlud, fand am 01. Oktober 2019 statt.

5. August 2019: Das Starke-Familien-Gesetz tritt in Kraft

Ein weiteres Thema war das seit dem 01. August 2019 geltende Starke-Familien-Gesetz, welches grundlegende Änderungen im Bereich Bildung und Teilhabe mit sich brachte. „Die Änderungen haben vor allem den Vorteil gebracht, dass nun vieles vereinfacht wurde“, informierte Anita Denecke die Abgeordneten. „Es sind keine separaten Anträge mehr nötig. Es gibt insgesamt mehr Geld, z.B. für den Schulbedarf und ganz wichtig – die Selbstbeteiligung für das Mittagessen in KiTa und Hort fällt weg.“

6. Aktionswoche der kommunalen Jobcenter vom 26 – 30.08.2019

„Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.“ – Dieses Jahr hat sich die KoBa Harz im Rahmen der Kampagne des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages mit engagiert. So fand z.B. vom 26. bis 30.08.2019 Deutschlandweit eine Aktionswoche der kommunalen Jobcenter statt. Ziel war es, die Arbeit und die Stärken der kommunalen Jobcenter sowie die Bedeutung der dezentralen Arbeitsmarktpolitik deutlicher ins Bewusstsein von Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Wirtschaft zu rücken und hervorzuheben. Dafür hat die KoBa Harz u.a. in den Eingangszonen der jeweiligen Regionalstellen Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode einen Infostand aufgebaut und interessierte Kunden und Einrichtungen zum Thema „Kommunale Jobcenter“ beraten. Zudem wurde ein umfangreiches Informationsmaterial angeboten.

7. Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Thema Sanktionen

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 5. November 2019 wird die Grundarchitektur von Fördern und Fordern im SGB II und mithin die Möglichkeit der Durchsetzung von Mitwirkungspflichten im Wege von Leistungskürzungen bestätigt. Andererseits wird jedoch festgestellt, dass eine Vielzahl von Wirkmechanismen der bestehenden gesetzlichen Regelung nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Bis zur Gesetzesänderung durch den Gesetzgeber, welche Mitte des Jahres erwartet wird, gibt es eine Übergangsregelung.

Pressekontakt KoBa Harz:

Pressestelle KoBa Harz

Tel.: 03943 58 – 3234 | Fax: 03943 58 – 3040 | E-Mail: presse@koba-jobcenter-harz.de